

Unsere Fördertipps

Für berufliche Aus- und Weiterbildung können vielfältige Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Wir haben für Sie die wichtigsten Förderangebote für Privatpersonen, Lehrlinge, Unternehmen und Arbeitssuchende zusammengefasst: Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche und laufender Aktualisierungen können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernehmen. Durch diese Förderinformation entsteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die angeführten Förderungen.

Förderungen für Privatpersonen

Bildungsscheck des Landes Salzburg

für Kurskosten über € 200,-

- 50 % der Kurskosten, max. € 1.100,-
- Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns: 50 % der Kurskosten, max. € 1.400,-
- Personen über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss: 90 % der Kurskosten, max. € 2.200,-
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50 % der Kurskosten, max. € 2.200,-
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschluss-prüfung: 50 % der Kurskosten, max. € 2.200,-
- Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflegekraft: 50 % der Kurskosten, max. € 2.200,-
- Fachkräfteausbildungen im Bereich digitale Berufe/Kompetenz mit mind. 200 Stunden Kursdauer: 50 % der Kurskosten, max. € 2.200,-
- Für andere Kurse im IT-Bereich (z.B. Mediendesign, Grafikdesign und Fotografie) liegt die Förderobergrenze bei 50 % der Kurskosten, max. € 1.100,-

Mehr Informationen unter www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Förderung für Meister- und Befähigungsprüfungen

- Prüfungsgebühr: Der Bund übernimmt beim ersten und zweiten Antritt 100% der Prüfungsgebühr.

Mehr Informationen unter www.wko.at/weiterbildung/pruefungsgebuehren-meister-befaehigungspruefung

- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50% der Kurskosten, max. € 2.200,-

Mehr Informationen unter www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Steuervorteile durch Weiterbildung

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder eine umfassende Umschulung darstellen. Infos erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater.

Mehr Informationen unter www.bmf.gv.at

Ausbildung finanzieren mit Bildungskredit

Bildungsdarlehen einer Bank ermöglichen die Finanzierung angestrebter Höherqualifikationen. Ein Bildungsdarlehen deckt die Kosten ab, die im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung auftreten können.

Zinsenlose Teilzahlung

Zahlen Sie in Raten, ganz ohne Mehrkosten. Voraussetzung: Der Kurs dauert länger als 2 Monate und die letzte Rate wird spätestens vor Kursende bezahlt.

Mehr Informationen unter
E info@wifisalzburg.at oder T 0662 8888-411

Leistungen des Arbeitsmarktservice AMS

Aus- und Weiterbildungsbeihilfen

Wenn Sie arbeitslos sind und einen Kurs besuchen wollen, dann unterstützt Sie das Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen in dieser Zeit mit Aus- und Weiterbildungsbeihilfen.

Weiterbildungsgeld

Wenn Sie mit Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbaren, erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Weiterbildungsgeld.

Bildungsteilzeitgeld

Wenn Sie mit Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber eine Bildungsteilzeit vereinbaren, erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Bildungsteilzeitgeld. Details erfahren Sie beim Arbeitsmarktservice Salzburg.

Mehr Informationen unter T 0662 8883-0 | www.ams.at/salzburg

Förderungen für Lehrlinge

Lehrstellenförderung: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt. Der Bund übernimmt 100 % der Kurskosten (inkl. allfälliger USt.) pro Teilnahme. Detailinfos und Auskünfte über die Förderbarkeit von Kursen erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg: T 0662 8888-391, E wfuchs@wks.at.

Mehr Informationen unter www.lehre-foerdern.at

Förderungen für Unternehmen

Bildungsscheck des Landes Salzburg

Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und der Pflichtversicherung unterliegen (u.a. auch Asylwerber:innen und Pensionist:innen) können den Bildungsscheck in Anspruch nehmen.

Mehr Informationen unter www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

Welche Zielgruppen sind förderbar?

- Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben
- Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.
- Sie legen dem Arbeitsmarktservice – als Teil des Antrags – ein Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vor.
- Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung.

Mehr Informationen unter www.ams.at

Lehrstellenförderung: Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Gefördert werden

- Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes
- Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von max € 3.000,-. Zusätzlich können Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einer Gesamthöhe von 75 % der Kurskosten, gesamt max. € 500,- gefördert werden. Die geförderte Ausbildungszeit muss auf die Arbeitszeit angerechnet werden.
- Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit, Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten.

Zusätzlich können pro Lehrling gefördert werden:

- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis 75 % der Kurskosten pro Lehrling max. € 500,-, pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb max. € 5.000,-

Mehr Informationen unter www.lehre-foerdern.at

Lehrstellenförderung: Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Gefördert werden Kosten

- bei zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- von Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- von Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik oder lebende Fremdsprache
- die durch zusätzlichen Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel entstehen.

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, max. € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer. Bei Wiederholung und zusätzlichem Besuch der Berufsschule wird die Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgezogen.

Mehr Informationen unter www.lehre-foerdern.at

Lehrstellenförderung: Weiterbildung der Ausbilder:innen

Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten und max. € 2.000,- pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung). Nicht gefördert werden fachliche Weiterbildungen.

Mehr Informationen unter www.lehre-foerdern.at

Steuervorteile durch Weiterbildung

Weiterbildungskosten sind als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch berufliche Fortbildung entstanden sind, wie zum Beispiel Kurs- und Seminarkosten, Kosten für Lehrbeihilfe und auch Fahr- und Nächtigungskosten (hierfür gilt jedoch eine Obergrenze). Können diese Aufwendungen nachgewiesen werden (mittels Vorlage einer Rechnung), so dürfen sie Unternehmer:innen als Betriebsausgaben absetzen.

Mehr Informationen unter www.bmf.gv.at

Infos zu den Förderungen erhalten Sie vom WIFI-Kundenservice:

E info@wifisalzburg.at
T +43(0)662 8888-411 oder unter
www.wifisalzburg.at/foerdern